

Deckblatt



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: I
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9KE	2211				DA	TV	0072	00	Stand: 27.07.2018

Titel der Unterlage:
**ÄNDERUNGSVORGANG NR. 112: ZUSTIMMUNGSVERFAHREN
 ÄNDERUNGEN AM PLATEAUWAGEN
 TECHNISCHE BESCHREIBUNG MIT VERFAHRENSRECHTLICHER BEWERTUNG**

Ersteller:

BGE/T-KE/ [REDACTED]

UnidRIO:

B2909011

Stempelfeld:

*Siehe TÜV-Stellungnahme
 ETB-Kro vom 09.04.2019*

[REDACTED] **090**
 15.04.2019

X=734012

bergrechtlich verantwortliche Person: [REDACTED]	atomrechtlich verantwortliche Person: [REDACTED]	Projektleitung: [REDACTED]	Freigabe zur Anwendung: [REDACTED]
Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift	Datum und Unterschrift

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der BGE.

Revisionsblatt



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Seite: II
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9KE	2211				DA	TV	0072	00	Stand: 27.07.2018

Titel der Unterlage:
 ÄNDERUNGSVORGANG NR. 112: ZUSTIMMUNGSVERFAHREN
 ÄNDERUNGEN AM PLATEAUWAGEN
 TECHNISCHE BESCHREIBUNG MIT VERFAHRENSRECHTLICHER BEWERTUNG

Rev.	Rev.-Stand Datum	UVST	Prüfer	Rev. Seite	Kat.*	Erläuterung der Revision

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
 Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
 Kategorie S = substantielle Änderung
 mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden



15.04.19

DECKBLATT

Blatt: 1

Stand: 27.07.2018



Errichtung Konrad	Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
	9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00

Titel der Unterlage:

Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Ersteller: T-KE / [Redacted]	Prüfer/in BGE/Unterschrift: T-KE / [Redacted]
	DokID: 11857186 ULV-Nr. 724103

Stempel



Freigabedurchlauf

Auftragnehmer: Prüfung Name: _____ Datum/Unterschrift	BGE - UVST: T-KE [Redacted]	BGE - PLWL: T-K [Redacted]
	Freigabe Name: _____ Datum/Unterschrift	[Redacted]

B-DRFO01-W10

[Redacted] 090
 25.04.19

REVISIONSBLATT

Blatt: 2



Stand:

Revisionsstand 00:
27.07.2018


Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	AAAA	AA	NNNN	NN
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	

Titel der Unterlage:

Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
Änderungen am Plateauwagen
Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Rev	Revisionsstand Datum	Verantwortl. Stelle	revidierte Blätter	Kat. *)	Erläuterungen der Revision

*)
 Kategorie R = redaktionelle Korrektur
 Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
 Kategorie S = substantielle Änderung
 Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N	
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00	

Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 3

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1	Beschreibung der Veränderung mit Bezeichnung der betroffenen Teile des Regelungsgehaltes des PFB	4
1.1	Beschreibung des bisherigen Zustandes	4
1.2	Vorgesehene Veränderung	6
1.3	Fachtechnische Bewertung der Veränderung	7
2	Beschreibung der Auswirkungen der Veränderungen auf andere Anlagenteile und/oder Betriebsweisen	9
3	Verweis auf Zusammenhänge mit anderen Veränderungen	9
4	Beschreibung besonderer Schutzmaßnahmen für die Durchführung	9
5	Geplanter Beginn und Dauer der Maßnahme	9
6	Angabe des durchzuführenden Änderungsverfahrens mit Begründung	10
7	Ergänzende Unterlagen	11
8	Literatur	11
	Blattzahl dieser Unterlage	12

B-DOKH01-W10

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 4

1 Beschreibung der Veränderung mit Bezeichnung der betroffenen Teile des Regelungsgehaltes des PFB

1.1 Beschreibung des bisherigen Zustandes

Zweck / Aufgabe der Anlagen, Systeme und Komponenten (ASK)

Auf dem Schachtgelände Konrad 2 wird über Tage in der Umladehalle und unter Tage im Füllort 2. Sohle der Plateauwagen für betriebliche Transportvorgänge eingesetzt. Der Plateauwagen gehört zu den maschinellen Einrichtungen des Einlagerungssystems über Tage.


Der gleisgebundene, nicht selbst angetriebene Plateauwagen dient als innerbetriebliches Transportmittel für je eine Transporteinheit, leere Tauschpalette sowie Fässer für Betriebsabfälle auf Transportrahmen aus dem Kontrollbereich. Der Plateauwagen wird mit dem übertägigen Fördersystem der Umladehalle (Flurförderanlage) und der Schachtförderanlage transportiert. Als Antrieb werden die Einrichtungen der Flurförderanlage, der Schachtbeschickung und der Aufzieh-/Abschiebevorrichtung eingesetzt.

Betroffene ASK / Betriebsweisen

Bei der von diesem Änderungsvorgang betroffenen ASK handelt es sich um den Plateauwagen. Die Betriebsweisen des Plateauwagens sind von den vorgesehenen Veränderungen nicht betroffen.

Genehmigungssituation

Der Plateauwagen ist im Wesentlichen in der EU 208, Anlage 5 „Komponentenbeschreibung Plateauwagen“ (im Weiteren als EU 208/5 bezeichnet) /1/ beschrieben. Er hat selbst keinen eigenen Antrieb und besteht hauptsächlich aus folgenden vier Hauptbaugruppen: Fahrwerk, Rahmen, Federung und einem Muldenaufsatz (EU 208/5, Blatt 8 (pag. 209) /1/). Dieser Muldenaufsatz dient der Sicherung und Ausrichtung der Transporteinheit (bzw. der Tauschpalette oder dem Transportrahmen) auf dem Plateauwagen. Als betriebliche Auslegungsanforderungen sind die Vorsorge gegen den Absturz von Transporteinheiten vom Plateauwagen und die Vorsorge für eine Dekontamination des Plateauwagens und seiner Einrichtungen festgelegt. Sicherheitstechnische Auslegungsanforderungen bestehen gem. EU 208/5, Blatt 7 (pag. 208) /1/ keine. Zur Einhaltung der betrieblichen Auslegungsanforderung der Vorsorge für eine Dekontamination, besteht der Muldenaufsatz gem. EU 208/5,

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N	
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00	

Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 5

Blatt 8 (pag. 209) /1/ „aus nichtrostendem Stahl" und die „Oberfläche ist geschlossen und eben gestaltet".

Hinweis: In EU 208/5, Blatt 8 (pag. 209) /1/ ist der Werkstoff des Muldenaufsatzes als nichtrostender Stahl festgelegt. Der Begriff "nichtrostend" ist in diesem Zusammenhang nicht eindeutig, da mit der Begrifflichkeit "nichtrostend" keine eindeutige Festlegung der Gefügeausbildung getroffen wird und damit sowohl ein ferritisches als auch ein austenitisches Gefüge möglich sind. Es ist geplant einen austenitischen Stahl mit einem Chromgehalt von mindestens 10,5 % einzusetzen, der somit die Eigenschaft des Nichtrostens erfüllt.

Nach der EU 208/5, Blatt 13 (pag. 214) (Anhang A) /1/ ist als Material der Laufräder des Plateauwagens der Werkstoff „C 67 V" festgelegt.

Für den Transport der Plateauwagen in der Umladeanlage dient die Flurförderanlage. Diese ist im Wesentlichen in der EU 208, Anlage 4 „Komponentenbeschreibung Flurförderanlage" (im Weiteren als EU 208/4 bezeichnet) /2/ beschrieben. Die Funktion des hierfür benötigten Mitnehmerwagens wird dort auf Blatt 9 (pag. 151) /2/ folgendermaßen beschrieben: „Das Seilzugsystem treibt einen Mitnehmerwagen an, der im Führungskanal zwischen den Schienen läuft. Die am Rahmen angelenkte, schwenkbare Klinke greift an das Stegblech des Plateauwagens an." In EU 208/4, Blatt 44 (pag. 186) (Anhang B) /2/, ist die Schnittstelle des Mitnehmerwagens zum Plateauwagen dargestellt. In der Abbildung sind die Höhen für das Stegblech des Plateauwagens mit 90 mm im beladenen und mit 110 mm im unbeladenen Zustand angegeben. In der EU 208/5, Blatt 12 (pag. 213) (Anhang A) /1/, hingegen sind die Maße der Bodenfreiheit der Spur im unbeladenen Zustand mit ca. 0,09 m und im beladenen mit ca. 0,07 m angegeben.

Hinweis: Die Angabe in der EU 208/4 /2/ „Höhe des Stegblechs" und die Angabe in der EU 208/5 /1/ „Maße der Bodenfreiheit" bedeuten in der Konsequenz das Gleiche, nämlich die Vermaßung von der Unterkante des Stegbleches bis zum Hallenboden bzw. der Flurförderanlage.

Der Plateauwagen ist in der Unterlage "Einstufung von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten in Qualitätssicherungsbereiche" vom 15.03.2010 (im Weiteren als EU 344-Nachfolge bezeichnet), Blatt 22 /3/

Systeme

- Einlagerungssystem

* Plateauwagen

dem Qualitätssicherungsbereich 3.1 zugeordnet und in der Prüfliste der Anlage 2.5 der EU 316 „Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch / Betriebshandbuch", Blatt 11 (pag. 334) /4/ unter Ziff. 2.1.16 enthalten.

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung Blatt: 6

In Bezug auf die Unterlage „Anpassung von Planfeststellungsunterlagen an die Neufassung der Strahlenschutzverordnung“ (Sammelunterlage Strahlenschutz) /5/ sind keine Veränderungen vorgesehen.

Hinweis: Der in EU 422 „Systembeschreibung Betriebsabfälle“, Blatt 96 (pag. 102) /6/, beschriebene „umgerüstete Plateauwagen“ wird in diesem Änderungsverfahren nicht betrachtet.

Ausgangssituation

Die Ausgangssituation entspricht der Genehmigungssituation.

1.2 Vorgesehene Veränderung

Abweichend von der Genehmigungslage (G-Lage) sollen am Plateauwagen die folgenden Veränderungen vorgenommen werden:

1) Benennung der Hauptbaugruppen

Abweichend von der G-Lage sollen die vier Hauptbaugruppen

- „Fahrwerk“,
- „Rahmen“,
- „Federung“ und
- „Muldenaufsatz“

nunmehr in die drei Hauptbaugruppen

- „Fahrgestell“,
- „Verkleidung“ und
- „Muldenaufsatz“

unterteilt werden.

Die Hauptbaugruppe „Fahrgestell“ soll darüber hinaus in die Baugruppen

- „Rahmen als Unterkonstruktion“ und
- „Fahrwerk mit Fahrgestellböcken (1 und 2)“ und
- „Federung“

unterteilt werden.

Die Hauptbaugruppe „Verkleidung“ enthält das Abdeckblech, die Seitenverkleidung und den Verkleidungskranz als Umrahmung des Fahrgestells und des Muldenaufsatzes.

Die Hauptbaugruppe „Muldenaufsatz“ bleibt unverändert.

B-DOKT01-W10

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 7

2) Werkstoff des Muldenaufsatzes

Als Werkstoff für den Muldenaufsatz soll anstatt eines nichtrostenden Stahls nunmehr ein austenitisches Gusseisen verwendet werden.

3) Werkstoffbezeichnung der Laufräder

Als Werkstoffbezeichnung für den Werkstoff der Laufräder soll nunmehr die Bezeichnung „C67 +QT“ anstelle von „C 67 V“ verwendet werden.

4) Höhe des Stegbleches

Bezüglich der Höhe des Stegblechs des Plateauwagens soll eine Klarstellung erfolgen, da es in der G-Lage hierzu unterschiedliche Angaben gibt. Es sollen die Angaben entsprechend der EU 208, Anlage 5 "Komponentenbeschreibung Plateauwagen" umgesetzt werden und zwar im unbeladenen Zustand ca. 0,09 m und im beladenen Zustand ca. 0,07 m als Maße der Bodenfreiheit der Spur. Hierbei handelt es sich um eine Klarstellung, die zu keiner Abweichung gegenüber der G-Lage führt. *Hinweis: Die Höhe des Stegbleches beträgt laut Vorprüfunterlage gem. Nebenbestimmung A.1 - 2 des PFB /7/ unbeladen 0,090 m und beladen 0,075 m. Unter Berücksichtigung der signifikanten Stellen nach dem Komma bei der Angabe „ca. 0,07 m“ liegt die Ausführung von „0,075 m“ im Bereich der vom Adverb „ca.“ abgedeckten zulässigen Spanne und stellt somit keine Abweichung von der EU 208/5 /1/ dar.*

1.3 Fachtechnische Bewertung der Veränderung

Zu 1): Benennung der Hauptbaugruppen

Es handelt sich bei der nunmehr geplanten Hierarchie der Hauptbaugruppen um eine formale Abweichung, die nicht zu materiellen Veränderungen am Plateauwagen führt. Die neue Einteilung führt weder zu einem Hinzufügen noch zu einem Wegfall von Bauteilen des Plateauwagens. Die Frage der Wesentlichkeit stellt sich somit nicht.

Zu 2) Werkstoff des Muldenaufsatzes

Die Genehmigungslage regelt weder unter "Beschreibung des Plateauwagens" noch an anderer Stelle die Art der Ausführung des Muldenaufsatzes. Daher ist die Ausführung des Muldenaufsatzes sowohl als Guss- als auch als Schweißkonstruktion möglich. Bei der Ausführung des Muldenaufsatzes als Gusskonstruktion kann gegenüber einer Schweißkonstruktion eine bessere Form- und Maßstabilität gewährleistet werden. Zudem treten bei einer Gusskonstruktion keine zusätzlichen Eigenspannungen auf, was im Vergleich zur Schweißkonstruktion zu einer erhöhten Standfestigkeit des Muldenaufsatzes des Plateauwagens führt. Durch die Ausführung als Gusskonstruktion kann zudem auf lokale Wärmeeinträge im Material verzichtet

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 8

werden, die durch den Schweißprozess entstehen und wiederum die mechanischen Eigenschaften wie bspw. Festigkeit negativ beeinflussen können. Bei einer Gusskonstruktion sind im Gegensatz zu einer Schweißkonstruktion nach der Fertigung keine nachträglichen Richtarbeiten erforderlich. Die Gusskonstruktion ist gegenüber der Schweißkonstruktion sowohl in der Herstellung als auch im Betrieb wartungsärmer und es entfallen die zusätzlichen Prüfungen an den einzelnen Schweißnähten.

Daher wurde für die Ausführung des Muldenaufsatzes eine Gusskonstruktion unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß EU 208 hinsichtlich Ebenheit und Geschlossenheit gewählt.

Die Überprüfung von Probegussteilen eines austenitischen Stahlgusses (mit der Werkstoffnummer 1.4581), die im Rahmen der Fertigungsplanung durchgeführt wurde, ergab, dass die Oberflächeneigenschaften gemäß EU 208 hinsichtlich der Dekontaminationsfähigkeit (Ebenheit und Geschlossenheit) nicht erfüllt werden konnte. Die Überprüfung von Probegussteilen aus austenitischem Gusseisen (Werkstoff 5.3502) ergaben hingegen, dass hiermit die Anforderungen hinsichtlich Ebenheit und Geschlossenheit erfüllt werden. Im Ergebnis zeigen die Analysen des Probegusses darüber hinaus, dass das verwendete austenitische Gusseisen im Vergleich zu austenitischem Stahlguss über mindestens gleichwertige mechanische Kennwerte wie Streckgrenze und Zugfestigkeit und chemische Eigenschaften wie die Säure- und Korrosionsbeständigkeit verfügt. Zusammenfassend sind die planfestgestellten Materialeigenschaften (Dekontaminationsfähigkeit, Korrosionsbeständigkeit) des Muldenaufsatzes des Plateauwagens bei Verwendung von austenitischem Gusseisen gleichwertig erfüllt.

Zu 3): Werkstoffbezeichnung der Laufräder

Die Werkstoffbezeichnung für den Werkstoff der Laufräder hat sich von „C67 V“ zu „C67 +QT“ geändert. Der Werkstoff an sich bleibt hierbei aber identisch. Es handelt sich nach wie vor um einen Vergütungsstahl C67 mit gegenüber der G-Lage unveränderter Zusammensetzung mit der Werkstoffnummer 1.0603 gem. 24. Auflage Stahlschlüssel (Seite 582) /8/. Das Zusatzsymbol für den Behandlungszustand „V“ ist gleichbedeutend mit dem heute verwendeten Zusatzsymbol „+QT“ und steht für Vergütung.

Es handelt sich hierbei um eine formale Abweichung, die zu keiner materiellen Veränderung an den Laufrädern des Plateauwagens führt. Die Frage der Wesentlichkeit stellt sich somit nicht.

B-DOKH01-W10

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 9

Zu 4): Höhe des Stegbleches

Die Unterkante des Stegbleches am Plateauwagen soll nunmehr eine Höhe von 0,090 m im unbeladenen und 0,075 m im beladenen Zustand erhalten. Dies entspricht den Angaben von „ca. 0,09 m“ im unbeladenen Zustand und „ca. 0,07 m“ im beladenen Zustand in der EU 208/5 /1/. Das Zusammenspiel des Plateauwagens und der Flurförderanlage ist durch die Festlegung nach wie vor sichergestellt.

2 Beschreibung der Auswirkungen der Veränderungen auf andere Anlagenteile und/oder Betriebsweisen

Die beabsichtigten Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf die Ausführung des Werkstoffes des Muldenaufsatzes des Plateauwagens und die formalen Veränderungen der Bezeichnung des Laufradwerkstoffes und der Hauptbaugruppen des Plateauwagens.

Die genannten Veränderungen haben keine Auswirkung auf weitere ASK des Endlagers. Die Klarstellung bezüglich des Stegbleches hat keine Auswirkungen auf die Flurförderanlage.

3 Verweis auf Zusammenhänge mit anderen Veränderungen

Die beschriebenen Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf den Plateauwagen. Die Klarstellung der Höhe des Stegblechs des Plateauwagens ist bei der Flurförderanlage zu beachten. Zusammenhänge mit anderen Veränderungen bestehen nicht.

4 Beschreibung besonderer Schutzmaßnahmen für die Durchführung

Besondere Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Maßnahmen bestehen nicht. Im Zuge der Konstruktion des Plateauwagens kommen die anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften, Richtlinien und Regelwerke zur Anwendung.

5 Geplanter Beginn und Dauer der Maßnahme

Die Herstellung der Plateauwagen erfolgt nach abgeschlossener atomrechtlicher Vorprüfung gem. Nebenbestimmung A.1 - 2 des PFB /7/ und rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Endlagers.

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 10

6 Angabe des durchzuführenden Änderungsverfahrens mit Begründung

Bei den beschriebenen Veränderungen am Plateauwagen handelt es sich um unwesentliche Veränderungen mit atomrechtlicher Bedeutung. Hierfür ist ein Zustimmungsverfahren bei der atomrechtlichen Aufsicht durchzuführen, da es sich um unwesentliche Veränderungen mit atomrechtlicher Bedeutung an ASK des QS-Bereichs 3.1 handelt.

Begründung:

Der Plateauwagen wird im Wesentlichen in der EU 208/5 /1/ und der EU 208/4 /2/ beschrieben und dargestellt. Mit den beabsichtigten Maßnahmen werden Abweichungen von den planfestgestellten G-Unterlagen vorgenommen. Derartige Abweichungen erfordern die Durchführung eines Änderungsverfahrens, dessen Art und Umfang in der Verfahrensweisung „Endlager Konrad, Vorgehen bei Änderungen“ (QMV 15) /9/ geregelt ist. Nach der QMV 15 /9/ handelt es sich bei Abweichungen vom Regelungsgehalt des PFB /7/, zu dem auch die G-Unterlagen zählen, um Veränderungen.

Da der Plateauwagen dem QS-Bereich 3.1 zugeordnet ist, handelt es sich um eine ASK mit atomrechtlicher Bedeutung. Für die Festlegung der durchzuführenden Verfahrensart ist es entscheidend, ob die Veränderungen der einzelnen Anlagenteile und Komponenten (bzw. Festlegungen) als unwesentliche oder als wesentliche Veränderungen anzusehen sind.

Entsprechend der von der Rechtsprechung entwickelten Definition einer wesentlichen Veränderung liegt eine solche vor, wenn die Veränderung nach Art und / oder Umfang geeignet erscheint, die in den Genehmigungsvoraussetzungen, hier Planfeststellungsvoraussetzungen, angesprochenen Sicherheitsaspekte zu berühren und deswegen „sozusagen die Genehmigungsfrage erneut aufwirft.“ Das heißt: Wesentlich sind Veränderungen bereits dann, wenn sie Anlass zu einer erneuten Prüfung geben, weil sie mehr als nur offensichtlich unerhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Anlagen haben können.

Aus den fachtechnischen Bewertungen unter Ziffer 1.3 ergibt sich zweifelsfrei, dass die Umbenennung der Baugruppenhierarchie, die geplanten Veränderungen am Material des Muldenaufsatzes sowie die Bezeichnung des Werkstoffes der Laufräder des Plateauwagens als unwesentlich anzusehen sind. Das radiologische Schutzziel der Vorsorge gegen den Absturz von Transporteinheiten vom Plateauwagen und die Vorsorge für eine Dekontamination des Plateauwagens und seiner Einrichtungen ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Die Klarstellung zur Höhe des Stegbleches

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 11

steht im Einklang mit dem PFB. Das Zusammenspiel mit der Flurförderanlage ist ohne Einschränkungen sichergestellt.

Es kommt also eindeutig nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau, sodass kein Anlass zur erneuten Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen besteht und sich die Genehmigungsfrage nicht erneut stellt. Damit handelt es sich um unwesentliche Veränderungen, vor deren Umsetzung die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsicht einzuholen ist.

7 Ergänzende Unterlagen

- entfällt -

8 Literatur

- /1/ EU 208, Anlage 5 - Komponentenbeschreibung Plateauwagen, 9K/5442/EBA/AG/JC/LA/0012/05, 01.03.1995.
- /2/ EU 208, Anlage 4 - Komponentenbeschreibung Flurförderanlage, 9K/51731/EBA10/AG/JC/LA/0001/04, 01.03.1995.
- /3/ EU 344-Nachfolge, Einstufung von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten in Qualitätssicherungsbereiche, BfS-KZL: 9KE/1151/CA/JG/0002/01, 15.03.2010.
- /4/ EU 316, Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch, BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001/06, 20.02.1997.
- /5/ „Anpassung von Planfeststellungsunterlagen an die Neufassung der Strahlenschutzverordnung“
BfS-KZL: 9K/21442/DA/BZ/0057/00, 30.07.2001.
- /6/ EU 422, Systembeschreibung Sammlung und Entsorgung von Betriebsabfällen aus dem Kontrollbereich, VL,
BfS-KZL: 9K/5431/LJ/RB/0013/02, 20.02.1997.

Projekt	PSP-Element	Funktion/Thema	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	A A A A	A A	N N N N	N N
9KE	22110	EBA10	AG		DA	LA	0001	00



Änderungsvorgang Nr. 112: Zustimmungsverfahren
 Änderungen am Plateauwagen
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 12

- /7/ PFB, Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des Bergwerkes Konrad in Salzgitter als Anlage zur Endlagerung fester oder verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vom 22. Mai 2002,
9K/21442/DA/EV/0001/0; Az.: 41-40326/3/10.
- /8/ Stahlschlüssel, Key of Steel 2016, 24. Auflage, Ausgabe 06/2016, Verlag Stahlschlüssel Wegst GmbH; ISBN-13: 978-3-922599-32-6
- /9/ QMV 15, Endlager Konrad, Vorgehen bei Änderungen, Qualitätsmanagement-Verfahrensanweisung,
BfS-KZL: 9X/1150/CA/JH/0030/01, 14.06.2007.